

Datum: 30.11.2017

DIE WELTWOCHEN

Hotel Knast

Schweizer Gefängnisse gelten fast schon als Wellnessoasen. Jetzt erpressen Häftlinge in der Strafanstalt Thorberg auch noch ein Sexzimmer für sich. *Von Michael Baumann*



Hotelähnliche Verhältnisse: Häftlinge in der bernischen Justizvollzugsanstalt Thorberg.

Überfüllte Zellen, prekäre hygienische Zustände, Parallelgesellschaften und korrupte Beamte sind in gewissen Ländern regelmässig Auslöser für Gefängnisrevolten. Nicht selten gibt es auch Verletzte und Tote wie erst kürzlich in Venezuela, Mexiko, Brasilien oder Sri Lanka. Anders in der Schweiz: Aufenthalte in einer Strafanstalt sind zwar auch hier per se unangenehm. Doch wenn jemand schon einsitzen muss, dann mit Vorteil in einem schweizerischen Gefängnis. Gerade Ausländer, die rund 70 Prozent der Insassen ausmachen, residieren hinter Schweizer Gittern vielfach luxuriöser als zu Hause in ihrem Heimatland und in Freiheit. Man kann da je nach Perspektive durchaus von paradiesischen oder hotelähnlichen Verhältnissen sprechen.

Überzogene Empfehlungen

Bedingungen wie in den USA, wo solvente Straftäter für bis zu 250 Dollar pro Nacht eine Luxuszelle buchen können, herrschen hierzulande zwar nicht. Aber ein rechtes Bett, sauberes Wasser, abwechslungsreiche Kost, Unterhaltungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Sportangebote gehören alleweil zum Standard. Den ausländischen Straftätern kommt man auch punkto Essen und TV-Programm entgegen und nimmt auf religiöse sowie kulturelle Unterschiede Rücksicht.

Einem Schweizer Häftling würde in den meisten Ländern kaum ein Fondue serviert oder der Zugang zu Sendungen wie «SRF bi de Lüt» ermöglicht. Gleichwohl prasselt immer wieder Kritik auf die Schweiz und ihren Justizvollzug ein - zuletzt Mitte November.

Ein achtzehnköpfiges Komitee der Uno, dem auch sogenannte Experten aus Ländern wie Uganda, Ägypten, Tunesien, Venezuela oder Russland angehören, hatte zum dritten Mal seit 2008 die Schweiz unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte bewertet. Dabei störte sich das Komitee unter anderem an der Überbelegung in den Gefängnissen. Insgesamt adressierte die Uno 250 meist überzogene Empfehlungen an die Schweiz.

Die Berichte über die Uno-Kritik müssen wohl auch die Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt Thorberg in der beschaulichen Gemeinde Krauchthal BE gelesen, ernst genommen und daraus ihre eigenen Forderungen abgeleitet haben. Rund 50 der insgesamt 180 Insassen der Strafanstalt traten Anfang letzter Woche in den Streik und weigerten sich, ihrer Arbeit nachzugehen, zu der sie gemäss Strafgesetzbuch verpflichtet sind. In einem dreiseitigen Schreiben an Direktor Thomas Egger verlangten sie in unverschämter Manier unter anderem mehr und besseres Essen, mehr Lohn, mehr Auswahl im Gefängniskiosk - und als Hauptforderung ein sogenanntes Begegnungszimmer für intime Kontakte, umgangssprachlich auch Sexzimmer genannt. Die Leitung der Vollzugsanstalt reagierte prompt und erliess ein Nutzungsverbot für elektronische Medien wie TV- und DVD-Geräte sowie Computer. Zudem mussten die Streikenden fortan täglich 23 Stunden in ihren Zellen verbringen; acht Rädelsführer wurden verlegt.

Einem Schweizer Häftling würde in den meisten Ländern kaum ein Fondue serviert.

Am vergangenen Montag war der Spuk auf dem Thorberg dann wieder vorbei, die Streikenden kehrten an ihre Arbeitsplätze zurück.

Direktion und Geschäftsleitung der Justizvollzugsanstalt knickten aber punktuell ein und zeigten Verständnis für die Forderung nach einem Sexzimmer. Egger verwies auf die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, die schon vor Jahren zur Einrichtung eines solchen Raumes geraten hatte. Er will nun ein Konzept ausarbeiten lassen, das Fragen zur Nutzung, zum Standort, zum Betrieb und zur Finanzierung klären soll. Eine gesetzliche Grundlage dafür, ein Sexzimmer zur Verfügung zu stellen, gibt es allerdings nicht. Von einem Menschenrecht kann auch nicht gesprochen werden. Zur Einordnung: Schweizweit verfügen bloss 6 von 110 Haftanstalten über ein Sexzimmer. Gerade in der 1893 eröffneten Strafanstalt Thorberg, wo die Gebäude unter Denkmalschutz stehen, gestalten sich bauliche Eingriffe als schwierig.



Streik mit Folgen: Thorberg.

Immerhin tritt die Führungsriege auf die weiteren Forderungen nicht ein. Auch wenn es noch offen ist, ob in der Justizvollzugsanstalt Thorberg tatsächlich ein Zimmer für fleischliche Gelüste eingerichtet wird, kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass die aufmüpfigen Sträflinge mit ihrer erpresserischen Aktion einen Teilerfolg verbuchen konnten. SVP-Nationalrätin Natalie Rickli ist entsetzt darüber, dass teilweise auf die Forderungen der Häftlinge eingegangen wird, wie sie auf Anfrage sagt. «Der Freiheitsentzug bringt es mit sich, dass die Täter auf gewisse Sachen verzichten müssen.

Tatsächlich sollte man sich vor einer Straftat überlegen, welche Konsequenzen dies hat.

Der Sühnecharakter kommt zunehmend abhanden.» Tatsächlich sollte man sich vor dem Begehen einer Straftat überlegen, welche Konsequenzen dies hat. Eine davon ist der Verzicht auf die Annehmlichkeiten in der Freiheit. Rickli hält es darum für falsch, dass sich die Gefängnisleitung von den Häftlingen erpressen liess.

«Schlag ins Gesicht der Opfer» Für Rickli, die in der Vergangenheit verschiedene Gefängnisse besucht hat, ist klar, dass der Strafvollzug nicht einfach zu handhaben ist. «Anfänglich dachte ich, dass die Häftlinge etwas Gescheiteres machen sollten, als fernzusehen oder in den Genuss von verschiedenen Sportmöglichkeiten zu kommen. Aber ich habe verstanden, dass es für den Vollzug einfacher ist, wenn sich die Häftlinge beschäftigen können.» Wenn das anders wäre, liessen sie ihren Frust am Personal aus und störten den Betrieb. Gleichwohl dürfe der Strafcharakter nicht abhandenkommen. «Sonst ist das ein Schlag ins Gesicht der Opfer», sagt sie.

Selbst wenn die Aktion der Sträflinge bezüglich Sexzimmer ein Vollerfolg werden sollte, dürften nur wenige von ihnen das Zimmer brauchen. Denn die Regeln zur Benutzung sind in Gefängnissen wie Pöschwies (ZH) und Bostadel (ZG), wo es ein Angebot zur Verlustierung gibt, streng. Gewalttäter und Sexualverbrecher sind grundsätzlich ausgeschlossen. Für die anderen ist eine tadellose Führung Voraussetzung. Treffen mit Frauen sind aber auch nur dann möglich, wenn mit ihnen schon vorher regelmässig Kontakt gepflegt wurde. Damit sollen Treffen mit Prostituierten verunmöglicht werden. In der Strafanstalt Thorberg würden nur acht bis zwölf Insassen diese Voraussetzungen erfüllen, wie Direktor Egger sagt. Dass es gar nie so weit kommt, will der Berner Oberländer SVP-Grossrat Samuel Krähenbühl mit einer Motion erreichen. Wieder einmal viel Wirbel um eine Minderheit.